

Das gibt's im Newsletter

Liebe Vereinsmitglieder,

nachfolgend findet Ihr zwei Info's sowie die Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung

Wie immer viel Spaß beim Lesen
Heiko

Tag der sauberen Umwelt

Am 09. Oktober 2021 findet in Nauheim ab 09:30 Uhr wieder der „Tag der sauberen Umwelt“ statt. Für uns als Verein ist es eine gute Gelegenheit, sich einfach mal wieder in der „Öffentlichkeit“ zu zeigen, andererseits ist es eine gute Gelegenheit, sich für die Gemeinschaft einzusetzen und achtlos weggeworfenen Müll einzusammeln. Leider waren wir in den letzten Jahren bei dieser Aktion nur mit dem Vorstand vertreten, so dass ich mich freuen würde, wenn in diesem Jahr ein paar mehr Vereinsmitglieder teilnehmen können. Treffpunkt ist der Bauhof der Gemeinde Nauheim in der Alten Mainzer Straße – erfahrungsgemäß ist man 1 – 1,5 Stunden unterwegs, abschließend gibt es noch eine kleine Stärkung auf dem Bauhof – Gelände. Wer Interesse hat, meldet sich bitte bis zum **23. September 2021** bei einem Mitglied des Vorstands.



Sauberhaftes Hessen

Aikido beim KSV?

Vor einiger Zeit ist ein Aikido Trainer an uns herangetreten und hat uns angeboten, bei uns im Verein Aikido zu trainieren, wenn Interesse daran besteht. Da wir als Vorstand das nicht einschätzen können, geht nun die Frage an Euch:

Hättet Ihr Interesse, regelmäßig Aikido im Verein zu trainieren?

Bitte schickt Eure Antwort bis zum **23. September 2021** an ein Mitglied des Vorstands.

Mitgliederversammlung 2021

Liebe Vereinsmitglieder,

nach der letzten Mitgliederversammlung im Oktober 2020 hatten wir eigentlich gedacht, dass wir in diesem Jahr wieder im Frühjahr und diesjährige Versammlung durchführen können – Ihr habt alle erlebt, dass dies jedoch nicht möglich war und wir somit wieder auf den Herbst ausweichen müssen. Auch wenn die Zahlen gerade wieder steigen, hoffen wir als Vorstand trotzdem, dass wir eine Präsenzveranstaltung in der *Schnitzel AG* auf die Beine bekommen, da mit wir einfach mal wieder in gemütlicher Runde plaudern und gutes Essen genießen können. Für alle anwesenden Vereinsmitglieder gibt es auch wieder einen Zuschuss von 5€ für Getränke oder Essen.

Bitte denkt daran, dass auf Grund der Inzidenzwerte der Zutritt in Gaststätten nur nach der 3G – Regel (geimpft, genesen, getestet) möglich ist – bringt bitte daher den entsprechenden Nachweis mit. Damit wir als Vorstand auch ein wenig planen können (bei der *Schnitzel AG* gibt es zwei unterschiedlich große Versammlungsräume) möchte ich Euch bitten, mir bis zum **09. Oktober 2021** mitzuteilen, mit wie viel Personen Ihr an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchtet.

Gerade in diesem Jahr ist die Mitgliederversammlung wichtig, denn es stehen wieder die Wahlen der Funktionsträger an. In diesem Zusammenhang möchte ich Euch noch einmal daran erinnern, dass ich für die Wahlen nicht mehr zur Verfügung stehe und ein/e neue Vorsitzende/r gewählt werden muss. Wer sich dazu berufen fühlt oder eine/n geeignete/n Kandidatin oder Kandidaten kennt, kann sich gerne bei einem Vorstandsmitglied melden – oder sich spontan bei der Versammlung entscheiden. Für die Vereinsarbeit aber gerade auch aus rechtlicher Sicht ist es wichtig, dass wir einen funktionierenden Vorstand haben: Ein Verein ohne Vorstand ist kein Verein – d. h. sollte es hier problematisch werden und der Vorstand nicht mehr Vertretungsberechtigt sein, wird das Amtsgericht einen Anwalt bestimmen, der die Geschäfte des Notvorstands führt – dieser Anwalt muss vom Verein bezahlt werden und wenn wir das nicht mehr können, muss der Verein aufgelöst werden. Zugegeben, dies ist ein recht drastisches Szenario, entspricht aber dem Vorgehen, wenn wir keinen funktionierenden Vorstand haben. Ich appelliere daher an alle von Euch: Lasst es nicht so weit kommen. Wir haben einen kleinen, aber feinen Verein, in dem für geringe Beiträge unterschiedlichste Sportarten und (irgendwann einmal wieder) kulturelle Veranstaltungen besucht werden können; sorgt dafür, dass es auch die nächsten Jahre so bleibt, kommt zur Mitgliederversammlung und wählt Euren Vorstand.

In diesem Sinne
Euer Heiko

Einladung

zur

32. ordentlichen Mitgliederversammlung

am 23. Oktober 2021 um 17:00 Uhr in der

Gaststätte „Schnitzel AG“

Seeweg 11, Nauheim

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahl der Funktionsträger
 - 5.1 Wahl des Vorsitzenden
 - 5.2 Wahl des Kassenwarts
 - 5.3 Wahl des Kulturabteilungsleiters
 - 5.4 Wahl des Sportabteilungsleiters
 - 5.5 Wahl des Pressewarts
 - 5.6 Wahl des stellv. Vorsitzenden
 - 5.7 Wahl der Beisitzer im Kulturausschuss
 - 5.8 Wahl der Sportgruppenleiter
 - 5.9 Wahl der Kassenprüfer
6. Satzungsänderungsantrag für § 12 *Mitgliederversammlung* und § 17
Ernennung von Ehrenmitgliedern – Diskussion und Beschluss (siehe Anhang)
7. Vereinsspende 2021 – Diskussion und Beschluss
8. Verschiedenes

Anhang

Tagesordnungspunkt 6 Antrag auf Satzungsänderung

Der Vorstand des KSV „Die Anderen“ Nauheim 1989 e.V. beantragt für die Mitgliederversammlung am 23 Oktober 2021 folgende Änderungen von §12 bzw. Ergänzung von § 17 der Vereinssatzung.

Bisheriger Text

§ 12 Mitgliederversammlung

- I. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll einmal jährlich in den ersten drei Monaten und muss einmal jährlich in den ersten vier Monaten stattfinden.
- II. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn ein Viertel der Mitglieder es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt.

Neuer Textvorschlag

§ 12 Mitgliederversammlung

- I. Die ordentliche Mitgliederversammlung muss einmal jährlich stattfinden; sie soll – wenn möglich – im ersten Halbjahr durchgeführt werden.
- II. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn ein Viertel der Mitglieder es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt.

Begründung:

Außergewöhnlich Umstände (z. B. die Corona Krise) können dazu führen, dass der Zeitpunkt der MGV wie in der Satzung gefordert, nicht eingehalten werden kann; bezogen auf 2020 befand sich der Verein bezüglich der MGV damit in einer rechtlichen Grauzone. Mit der neuen Formulierung kann der Vorstand den Zeitpunkt der MGV flexibler festlegen.

Bisheriger Text

§ 17 Ernennung von Ehrenmitgliedern

Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit; sie bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Neuer Textvorschlag

§ 17 Ernennung von Ehrenmitgliedern

Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit; sie bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Begründung:

Dieser Punkt war bisher in der Satzung nicht geregelt und ist ein Vorschlag des Vorstands